



## Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-9

E-Mail: [gemeinde@grossraming.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@grossraming.ooe.gv.at)

A.ZI.: 004 - 1/22 - 2007/2 Le

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, **25. April 2007**, 18:00 Uhr, in der Musikschule Großraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	1. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer (ab 18:47 Uhr)	ÖVP
3.	2. Vizebürgermeister	Erich Karrer	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Johann Sattler	ÖVP
7.	Gemeindevorstand	Roman Garstenauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Konrad Aigner	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	DI Maximilian Lirscher	ÖVP
11.	Gemeinderat	Rupert Lang	ÖVP
12.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
13.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
14.	Gemeinderat	Leopold Stubauer	SPÖ
15.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
16.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
17.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	FPÖ
18.	Gemeinderat	DI Martin Ehgartner	UBL
19.	Gemeinderat-Ersatz	Verena Gsöllpointner	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Peter Guttmann	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Hildegard Höretzauer	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Gruber Alois jun.	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Maria Köchl	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Martha Faderl	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Ferdinand Stockenreiter	UBL

Entschuldigt fehlen:	Elfriede Nagler	ÖVP
	Hermann Auer	ÖVP
	Hermann Vorderwinkler	ÖVP
	Dr. Josef Brandecker	ÖVP
	Alois Gruber sen.	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	Christine Mandl	UBL

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18. April 2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Feb. 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer wird AL Ernst Leichinger bestellt.

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung werden von den Fraktionen folgende Mitglieder des Gemeinderates namhaft gemacht:

ÖVP:	Rupert Lang	SPÖ:	Martha Faderl
FPÖ:	Gerhard Aschauer	UBL:	DI. Martin Ehgartner

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheiten als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

- 1) Motorrad-Revival 2006, Schadenersatzforderung nach Unfall

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

**Tagesordnung**

- 1) Powerman 2007, BZ-Mittel für den Gemeindebeitrag – Finanzierungsplan
- 2) Diverse Straßenbaumaßnahmen 2002-07 und Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt) – Finanzierungspläne
- 3) A) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/8 (Pelletierwerk), Beschluss  
B) Flächenwidmungsplan-Änderung 3/9 (Aschauer), Einleitung des Verfahrens
- 4) A) Gründung der „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ – Gesellschaftsvertrag  
B) Projekt „Flößer- und Naturerlebniscamp Großraming“, Förderungsvereinbarung

- 5) Baulandsicherung Kirchenlehner, Grundverkauf an Mag(FH) Daniela Brenn und Dipl.Ing.(FH) Josef Gschwandtl
- 6) Wildbach- und Lawinenverbauung, Verpflichtungserklärung
- 7) Wassergenossenschaft Pechgraben II, Gemeindebeitrag zum Kanalbau
- 8) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.03.2007
- 9) Errichtung einer Aufbahnhalle – Grundsatzbeschluss
- 10) WEV Eisenwurzten, Beschluss neuer Satzungen
- 11) Motorrad-Revival 2006, Schadenersatzforderung nach Unfall
- 12) Allfälliges

TOP 1) **Powerman 2007, BZ-Mittel für den Gemeindebeitrag – Finanzierungsplan**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass es in den vergangenen Jahren immer eine Unterstützung des Powerman von beiden Gemeindereferenten gegeben hat und mit Schreiben des Landes OÖ vom 12.02.2007, Gem-311328/580-2007-Kep, auch für 2007 folgender Finanzierungsplan für den **Powerman 2007** genehmigt wurde:

Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	Gesamt
BZ Gemeinde Gaflenz	14.100	4.700			18.800
BZ Gemeinde Großraming	14.100	4.700			18.800
BZ Gemeinde Maria Neustift	13.800	4.600			18.400
<b>Summe in Euro</b>	<b>42.000</b>	<b>14.000</b>	-	-	<b>56.000</b>

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Powerman heuer am 1./2. Sept. stattfindet und die Veranstaltung für die Region von großer Bedeutung ist.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 2) **Diverse Straßenbaumaßnahmen 2002-07 und Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt) – Finanzierungspläne**

**Diverse Straßenbaumaßnahmen 2002-07 - Finanzierungsplan:**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass von der Abtlg. Gemeinden ein neuer Finanzierungsplan für das gegenständliche Vorhaben vorgelegt wurde, weil ein Anteil von € 14.000 BZ-Mittel beim Vorhaben „B 115 – Ortsdurchfahrt“ wegen geringerer Baukosten nicht beansprucht wurde und bei der Vorsprache beim Gemeindereferenten um Übertragung in dieses Vorhaben ersucht wurde. Dadurch wird die Sanierung des Gehsteiges im Zuge der Generalsanierung der Laussaer-Landesstraße von der Musikschule bis zur B 115 möglich.

Mit Schreiben des Landes OÖ vom 06.03.2007, Gem-311328/596-2007-Kep, wurde folgender Finanzierungsplan für die **Straßenbaumaßnahmen 2002 - 2007** genehmigt:

Finanzierungsmittel	bis 2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		-	-	-	-	-	-
Interessentenbeiträge	64.612	33.756	21.999	13.051			133.418
Sonstige Einnahmen			598				598
LZ Verkehr	31.330	-	-	5.000			36.330
LZ (Gehsteig) - Lohnkosten	45.613	-	-	30.000			75.613
Landeszuschuss	154.189	95.000	21.500	19.400			290.089
Bedarfszuweisung	89.069	122.000	175.000	139.000			525.069
<b>Summe in Euro</b>	<b>384.813</b>	<b>250.756</b>	<b>219.097</b>	<b>206.451</b>	-	-	<b>1.061.117</b>

*Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der vorangeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 hiermit erteilt.*

*Die im genehmigten Finanzierungsplan vorgesehenen Landeszuschüsse Straßenbau und Verkehr für das Jahr 2007 sind laut Mitteilung der Abteilungen Straßenbau und Verkehr nicht gesichert. Die Gemeinde hat sich daher zu bemühen, dass diese Landeszuschüsse auch tatsächlich gewährt werden. Solange für diese Landeszuschüsse keine konkreten Zusagen der Abteilungen Straßenbau und Verkehr vorliegen, reduziert sich der für das genehmigte Straßenbauprogramm genehmigte Gesamtkostenrahmen um diese fehlenden Beträge; das Bauprogramm ist daher entsprechend zu reduzieren.*

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass es noch keine definitive Zusicherung der Höhe des LZ Verkehr gibt. Der LZ des Baureferates wird nach der kürzlich zugegangenen Mittelgenehmigung nicht € 19.400 sondern nur ca. € 14.000 betragen. In der letzten Sitzung des Straßenausschusses wurde festgelegt, dass nach Abschluss der Arbeiten bei der Ortsdurchfahrt noch mögliche Baumaßnahmen bei den Siedlungsstraßen abgewickelt werden sollen. Eine Überziehung des bewilligten Finanzierungsrahmens darf jedenfalls nicht eintreten. Ein Bauprogramm für die Straßenbaumaßnahmen ab dem Jahr 2008 wird in nächster Zeit erstellt und es wird dann wieder um Gewährung von BZ-Mitteln angesucht werden.

### **Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt), Finanzierungsplan:**

Bgm. Bürscher trägt weiters den mit Schreiben des Landes OÖ vom 28.03.2007, Gem-311328/586-2007-Kep, genehmigten Finanzierungsplan für die **Straßenbaumaßnahmen 2005 (B 115 – Ortsdurchfahrt)** vor:

Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.		-	-	-
LZ Verkehr (Schutzweg)	878	-	-	878
Landeszuschuss - Lohnkosten	52.124	-	-	52.124
Landeszuschuss Straßenerhaltung	13.092			13.092
Bedarfszuweisung	60.000	6.000		66.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>126.094</b>	<b>6.000</b>	-	<b>132.094</b>

GV Franz Hirner vermerkt es als sehr positiv, dass die verbliebenen BZ-Mittel in Höhe von € 14.000 auf dieses Vorhaben übertragen wurden. Die Siedlungsstraßen sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand und es wird zur Sanierung und Erneuerung dieser Straßen ein Rahmen von einigen Hunderttausend Euro gebraucht. Er stellt den Antrag, die vorliegenden Finanzierungspläne zu beschließen.

GR Johann Schörkhuber stimmt den Ausführung von GV Hirner bezüglich des schlechten Zustandes der Gemeindefstraßen zu. Er fragt, wie die Ausbaumaßnahmen im Bereich Mayrhauser erfolgen werden.

Bgm. Bürscher berichtet, dass in dieser Woche die Grenzfeststellung im Ausbaubereich der Landesstraße erfolgte. Frau Marianne Schwarz erkennt die Grenzfeststellung durch das Vermessungsamt nicht an und sie hat nun die Möglichkeit, eine Klage gegen die Grenzfeststellung einzubringen. Ein Gespräch wurde mit Frau Schwarz bezüglich der Schaffung von Parkplätzen im Geschäftsbereich geführt. Andreas Mayrhauser will hinsichtlich der Parkplatzsituation vor der Bäckerei nichts verändern, der Parkstreifen innen ist Privatgrundbesitz von Mayrhauser. Die anschließende Einzäunung ist laut Grenzfeststellung geringfügig am öffentlichen Gut errichtet worden.

Vzbgm. Erich Karrer äußert sich erfreut über den Ausbau der Ortsdurchfahrt und der Erneuerung des Gehsteiges in diesem Bereich. Er regt an, sowohl mit Frau Marianne Schwarz als auch mit Andreas Mayrhauser ein Gespräch zu führen. Die Ausfahrt beim Grundstück von Fam. Kopf Hans u. Andrea soll auch anders als geplant erfolgen, damit nicht wegen der Unübersichtlichkeit der Ausfahrt eine Gefahrenstelle geschaffen wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es eine Möglichkeit der Schaffung der Ausfahrt gegenüber der Zufahrt Forsterbauer gibt.

GV Franz Hirner merkt an, dass Gespräche zur Verbesserung der Parkplatzsituation bei Mayrhauser schön öfters geführt wurden, aber leider keine Bereitschaft zu einer Veränderung gegeben ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 3) **A) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/8 (Pelletierwerk), Beschluss**  
**B) Flächenwidmungsplan-Änderung 3/9 (Aschauer), Einleitung des Verfahrens**

**A) Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 3/8 (Pelletierwerk), Beschluss**

Bericht des Vorsitzenden:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dez. 2006 wurde das Änderungsverfahren Nr. 3/8 „Pelletierwerk“ eingeleitet. Das Amt der Oö. Landesregierung, die Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer sowie die betroffenen Grundanrainer wurden von der beabsichtigten Umwidmung verständigt.

Vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung, Hr. Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner ist folgende Stellungnahme eingelangt:

*Aus fachlicher Sicht der Örtlichen Raumordnung wird zur o.a. Flächenwidmungsplan-Änderung – Umwidmung von Teilen aus den Grundstücken Nr. 384, 385/1 und 392/1, KG Hintstein, mit einer Gesamtfläche von etwa 3.900 m<sup>2</sup> von land- und forstwirtschaftl. Grünland in Betriebsbaugebiet – festgestellt:*

- 1. Die geplante Baulanderweiterung stimmt mit den Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept überein.*
- 2. In Übereinstimmung mit den am Verfahren mitbeteiligten Fachabteilungen wird gegen das Planungsvorhaben im Sinne der Begründung des Ortsplaners und des Gemeinderates kein fachlicher Einwand erhoben. Hingewiesen wird jedoch auf die forstfachlichen Anforderungen, wonach im südlichen Streifen des Umwidmungsbereiches (Grst. Nr. 392/1 und 384) die Zufahrt zur Waldparzelle 392/5 in einer Breite von mindestens 5 m uneingeschränkt möglich bleibt.*

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass gestern ein Gespräch mit Johannes Schörkhuber von der Fa. Ökowärme stattgefunden hat und er mit neuen Gesellschaftern und der Sparkasse Kremstal eine Finanzierung für das Vorhaben erarbeitet hat und nun die erforderlichen Behördenverhandlungen in Angriff genommen werden sollen.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, den Änderungsplan Nr. 3/8 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

### **B) Flächenwidmungsplan-Änderung 3/9 (Aschauer), Einleitung des Verfahrens**

Bgm. Bürscher führt aus, dass Familie Alfred und Jutta Aschauer in nächster Zeit von Weyer nach Großraming, Lumplgraben 129, übersiedeln wird. Die Familie besitzt drei Reitpferde und möchte für diese in der Nähe des Wohnhauses, auf der Grünlandfläche Parz. Nr. 140, KG Lumplgraben, einen Stall errichten. Da es sich um keinen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, ist eine Umwidmung des Grünlandes in „Sondergebiet des Grünlandes – Private Sportfläche – Pferdehaltung“ erforderlich. Es fanden bereits Vorbegutachtungen durch die Abt. Raumordnung und Naturschutz statt und auch mit den Nachbarn wurden Gespräche geführt. Herr HR DI. Donauer hat erklärt, dass das Verfahren nun laut Ergebnis der Vorsprache und Begutachtung eingeleitet werden kann. Familie Aschauer ersucht daher um Umwidmung einer Fläche von ca. 100 m<sup>2</sup> zur Errichtung und zum Betrieb eines Pferdestalles. Die Nachbarn sind mit der Umwidmung auch einverstanden.

Vzbgm. Erich Karrer stellt den Antrag, das Änderungsverfahren Nr. 3/9 einzuleiten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

### TOP 4) **A) Gründung der „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ – Gesellschaftsvertrag** **B) Projekt „Flößer- und Naturerlebniscamp Großraming“, Förderungsvereinbarung**

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass die Errichtung eines Flößer- und Naturerlebniscamps in Großraming geplant ist und die Möglichkeit der Förderung des Projektes im Rahmen des „Ziel 2 Programmes“ besteht bzw. die Genehmigung von Fördermitteln bereits vorliegt. Das Ziel des Projektes ist es, eine Verbesserung der touristischen Infrastruktur bzw. eine Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes zu erreichen. Diese Maßnahmen liegen im öffentlichen Interesse und rechtfertigen daher auch eine Beteiligung der Gemeinde Großraming. Die Gründung der „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“ mit einer Beteiligung der Gemeinde Großraming mit 75,1 % zur Realisierung des Projektes ist eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der EU-Fördermittel. Diese Gesellschaft wird nur die Baumaßnahmen abwickeln und anschließend eine Verwertungsvereinbarung mit der „Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH“ abschließen. Die „Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH“ tritt dem Gesellschaftsvertrag mit einem Anteil von 24,9 % bei. Der Abschluss des Verwertungsvertrages wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

Der vorbereitete Gesellschaftsvertrag wurde im Gemeindevorstand mit allen Fraktionen vorberaten. Der Vorsitzende trägt den Gesellschaftsvertrag vor:

Gegenstand des Unternehmens:

- 1.) Errichtung von Freizeitinfrastruktur in Form eines Erlebniscamps an der Enns samt Hochseilgarten und Hängebrücke,
- 2.) Vermietung und Verpachtung dieser und ähnlicher Anlagen
- 3.) der Erwerb von und die Beteiligung an gleichen oder gleichartigen Unternehmen, die Pachtung und Verpachtung, sowie die Geschäftsführung solcher Unternehmen,

- 4.) der Betrieb aller Geschäfte, die die unter Punkt 1.) bis 3.) genannten Zwecke fördern und ergänzen.

Stammkapital und Stammeinlagen:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt	€	35.000,--
Von diesem Stammkapital übernehmen als bare Stammeinlage:		
1.) Gemeinde Großraming	€	26.285,--
2.) Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH	€	8.715,--

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Gemeinde Großraming zum gesamten Projekt nur einen Beitrag an Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 100.000,-- aufbringen wird, keine Mehrkosten aus eventuellen Kostenüberschreitungen übernimmt und kein Risiko aus der Betriebsgesellschaft tragen wird. Eine anfänglich zur Diskussion gestandene Übernahme einer Ausfallhaftung der Gemeinde für die geplante Darlehensaufnahme zum Bauvorhaben über € 200.000,-- durch die Flößer- und Naturerlebniscamp an der Enns GmbH wird nicht erfolgen. Die Vorprüfung des Vertrages durch die Gemeindeabteilung des Landes ist erfolgt und es wurde auf deren Anregung eine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen, die ein Prüfungsrecht des Projektes für den Prüfungsausschuss der Gemeinde Großraming dezidiert vorsieht.

Als Gesellschafter der Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH mit gemeinsamem Zeichnungs- und Vertretungsrecht sollen bestellt werden:

Herr Dr. Otto Plappart, geb. 08.02.1960, Landwirt, wohnhaft 4114 Neuhaus 1, und  
Herr Ernst Leichinger, geb. 09.09.1951, wohnhaft 4463 Großraming, Koglerstraße 8.

Das Land OÖ hat die Zusicherung von Förderungsmitteln für das Projekt „Flößer- und Naturerlebniscamp“ übermittelt. Das Projekt sieht die Errichtung des Flößer – und Naturerlebniscamps Großraming mit Gesamtkosten in der Höhe von €1.000.000,-- vor:

Errichtung Brücke	€	140.000,--
Errichtung Klettergarten	€	190.000,--
11 Module	€	510.000,--
Zwei Adlerhorste	€	10.000,--
Infrastruktur	€	150.000,--
Summe förderbare Gesamtkosten	€	1.000.000,--

**Finanzierung:**

Förderung aus dem Ziel 2 Programm (EFRE-Mittel)	€	250.000,--
Land OÖ, Wirtschaftsressort	€	250.000,--
BZ-Mittel	€	100.000,--
Eigenmittel	€	400.000,--

Der Vorsitzende trägt den wesentlichen Inhalt der Fördervereinbarung vor und stellt die Angelegenheit zur Diskussion.

GR Ing. Ferdinand Stockenreiter fragt an, welche Verwaltungskosten anfallen werden und wer diese Kosten trägt.

Bgm. Bürscher erklärt, dass diese Kosten die Gesellschaft trägt und er verweist darauf, dass die Gemeinde an ev. Mehrkosten des genehmigten Projektes mit € 1,0 Mio. nicht beteiligt ist.

GR Gerhard Aschauer führt aus, dass er grundsätzlich für die Gründung der Errichtungsgesellschaft eintritt. Er äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projektes und er sieht nicht ein, dass sich die Gemeinde am Projekt beteiligen muss. Jeder andere Betrieb muss sich auch selbst um die Finanzierung eines Projektes kümmern und er wird sich daher der Stimme enthalten.

Vzbgm. Erich Karrer verweist darauf, dass die EU-Fördermittel nur dann beansprucht werden können, wenn sich die Gemeinde am Projekt beteiligt. Es verbleibt der Gemeinde aus dem künftigen Betrieb jedenfalls keinerlei Haftung.

GV Franz Gsöllpointner sieht die Realisierung des Projektes positiv und er stellt den Antrag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschluss des vorliegenden Gesellschaftsvertrages zur Gründung der „Großraminger Tourismus- und Freizeitinfrastruktur GmbH“
2. Gesellschafterbeschluss
3. Beschluss der Fördervereinbarung

GV Johann Sattler versteht die Haltung von GR Aschauer nicht, weil ursprünglich alle Fraktionen für dieses Projekt eingetreten sind. Das Projekt wird für die Gemeinde und die Region eine Belebung darstellen. Die angesprochene Ausfallhaftung der Gemeinde für eine Darlehensaufnahme wird von den Gesellschaftern nun nicht mehr angestrebt. Das Projekt befindet sich derzeit in der intensiven Planung, die relativ zeitaufwändig ist. Geplant ist die Aufnahme des Betriebes im Mai 2008. Der laut Fördervereinbarung verfügbare finanzielle Rahmen muss ausreichen und unbedingt eingehalten werden. Er erklärt, dass er sich wegen Befangenheit der Stimme enthalten wird.

GR DI. Martin Ehgartner fragt, wie das Zusammenspiel zwischen der Errichtungs- und der Betreibergesellschaft funktionieren wird. Weiters fragt er, welche Folgen für das Projekt entstehen, wenn die Hängebrücke über die Enns nicht realisiert werden kann.

Vzbgm. Leopold Ahrer erscheint um 18:47 Uhr

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Projektsänderung natürlich mit der Förderstelle abgeklärt werden muss. Eine Kostenverminderung würde selbstverständlich auch eine Reduzierung der Fördermittel bewirken.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Vzbgm. Erich Karrer, Franz Gsöllpointner, Franz Hirner, Konrad Aigner, Otto Schörkhuber, DI. Maximilian Lirscher, Rupert Lang, Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Maria Köchl, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, DI. Martin Ehgartner.

Enthaltung: Ing. Ferdinand Stockenreiter, Gerhard Aschauer;

Stimmenthaltung wegen Befangenheit: Johann Sattler

Der Gesellschaftsvertrag, der Gesellschafterbeschluss und die Fördervereinbarung bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

#### TOP 5) **Baulandsicherung Kirchenlehner, Grundverkauf an Mag(FH) Daniela Brenn und Dipl.Ing.(FH) Josef Gschwandtl**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass eine Kaufbewerbung für das Grundstück Nr. 729/45 in der Kirchenlehnersiedlung, KG Hintstein, vorliegt, nämlich von:

Mag. (FH) Daniela Brenn, und DI (FH) Josef Gschwandtl, beide wohnhaft in 4463 Großraming, Bertholdisiedlung 26.

Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 40,00 je m<sup>2</sup> festgelegt und beträgt somit:

	Fläche/m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtkaufpreis
Parz. 729/45	809,00		
Anteil öffentliches Gut	104,66		
	913,66	40,00	36.546,40

Entrichtung des Kaufpreises: bei Vertragsabschluss

Die Nebenkosten für die Vermessung und die Pauschale für die Verkabelung werden von den Käufern an die Gemeinde überwiesen.

Vermessungskosten:	€	625,00
Pauschale für Verkabelung	€	1.000,00

GV Johann Sattler stellt den Antrag, der OÖ Baulandfonds AG den Verkauf des Grundstückes an die Bewerber Mag.(FH) Daniela Brenn und DI(FH) Josef Gschwandtl zu den genannten Bedingungen zu empfehlen.

Vzbgm. Karrer merkt an, dass es positiv ist, dass wieder ein Grundstück an Bauinteressenten verkauft werden kann. Er meint, dass vermutlich der hohe Grundpreis in Großraming ausschlaggebend dafür war, dass längere Zeit keine Gründe verkauft werden konnten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

#### TOP 6) Wildbach- und Lawinerverbauung, Verpflichtungserklärung

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass immer wieder neue Verpflichtungserklärungen für Verbaumaßnahmen kommen, was das große Ausmaß der Hochwasserschäden des Vorjahres bestätigt.

Pechgraben – Sofortmaßnahmen 2006:

Von der WLW, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, wurde mit Schreiben vom 08.03.2007 eine Verpflichtungserklärung betreffend die Erhöhung der Kosten der Hochwasser-Sofortmaßnahmen 2006 im Pechgraben um € 46.000 und den sich ergebenden **12 %igen Interessentenbeitrag von € 5.520,00** vorgelegt.

Bereich von hm 94 bis 95,5: massive Erosionen mit Eintiefungen ...

Vom GR wurde bereits in der Sitzung am 31.10.2006 eine Verpflichtungserklärung für die Sofortmaßnahmen 2006 im Pechgraben mit Baukosten von € 51.000 und einem Interessentenbeitrag in Höhe von € 6.120,00 beschlossen (laut Schreiben der WLW vom 11.09.2006).

Die „Sofortmaßnahmen 2006“ werden im ord. Haushalt abgewickelt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Baumaßnahmen beim Haus Hinterramskogler im Pechgraben mit der Wildbachverbauung dringend abgeklärt werden müssen. Ebenso ist die Bachabsenkung beim ehem. FF-Zeughaus sehr wichtig. Das anfallende Schottermaterial könnte für den Unterbau der neuen Zufahrt Hinterramskogler verwendet werden.

GR Thomas Hinterramskogler berichtet, dass gestern eine Besprechung mit der WLW stattgefunden hat und nun Mitte Mai eine Abklärung der Maßnahmen mit allen Beteiligten stattfinden soll. Die wasserrechtliche Bewilligung der Maßnahmen ist auch noch erforderlich.

GV Franz Hirner berichtet, dass durch die Bachabsenkung beim ehem. FF-Zeughaus im Ausmaß von ca. 80 cm eine erhebliche Verbesserung des Durchflusses der Brücke erreicht wird. Die Verwendung des Schottermaterials für den Unterbau der neuen Zufahrt Hinterramskogler ist wichtig, um die Baukosten zu reduzieren. Er stellt den Antrag, die vorliegende Verpflichtungserklärung für die ergänzenden Sofortmaßnahmen im Pechgraben zu beschließen.

GV Roman Garstenauer bringt vor, dass beim Kleinhagerbauer im Neustiftgraben Bäume unterschwemmt sind und bei einem Hochwasser daraus eine Verkläusungsgefahr entsteht.

GV Johann Sattler stellt fest, dass das Projekt der Steinschlagsicherung im Innbachgraben nicht vergessen werden darf. Es sind in den letzten Tagen schon wieder Gesteinsmassen abgegangen.

Der Bürgermeister ersucht um Information über alle Abgänge von Felsmaterial, damit dies an die WLV mitgeteilt werden kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 7) Wassergenossenschaft Pechgraben II, Gemeindebeitrag zum Kanalbau

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass diese Angelegenheit schon mehrmals behandelt wurde. Die Genehmigung zur Leistung eines zehnpromzentigen Gemeindebeitrages zu den Baukosten für den Kanalbau der WG Pechgraben wurde von der Abtlg. Gemeinden erst nach mehreren Vorgesprachen und Verhandlungen erteilt. Die Gemeinde hat zu den Wasserbauvorhaben laut Finanzierungsplänen immer einen zehnpromzentigen Anteilsbetrag aufzubringen. Die WG Pechgraben hat um die Leistung eines Gemeindebeitrages in dieser Höhe angesucht. Mit der Verlängerung der Darlehenslaufzeit für die Wasserbaudarlehen der Gemeinde von 25 auf 33 Jahre wurde laut Gebührenkalkulation eine ausgabendeckende Kanalbenützungsg Gebühr erreicht, was die formelle Voraussetzung für die Zustimmung der Gemeindeabteilung zum Gemeindebeitrag an die WG Pechgraben war. Die Abwicklung bzw. Aufbringung dieses Gemeindebeitrages soll über ein Kanalbaudarlehen laufen, wofür sich der laufende BA 08 anbietet.

##### ABA BA 08:

Baukosten laut Projekt und Finanzierungsplan € 1.180.000,00

Baukosten – Stand 22.03.2007 € 812.033,48

Der Beitrag an die WG Pechgraben soll entsprechend dem Schreiben an die Abt. Gemeinden vom 25.08.2006 und 21.03.2007 in Höhe von € 65.566,00 geleistet werden.

GV Franz Hirner beurteilt es positiv, dass der Gemeindebeitrag nun an die WG Pechgraben geleistet werden kann. Die WG hat den Kanal im Pechgraben sicherlich um € 200.000 billiger gebaut, als wenn die Gemeinde den Kanal gebaut hätte. Er stellt den Antrag, an die WG Pechgraben einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 65.566,00 zu leisten und diesen über die Aufstockung des Darlehens für den Kanalbau im BA 08 aufzubringen.

Vzbgm. Erich Karrer meint, dass man – wie in diesem Fall – manchmal auch hartnäckig in den Verhandlungen sein muss, um etwas zu erreichen. Die Leistung eines Gemeindebeitrages an die WG Pechgraben ist gerechtfertigt und er dankt allen, die sich in diesem Sinne eingesetzt haben.

GR Otto Schörkhuber stellt fest, dass die Gleichbehandlung der Bürger in diesem Fall nicht ganz gegeben ist, denn die Gemeinde hat bei keinem Kanalbauvorhaben tatsächlich einen Anteilsbetrag von 10 % der Baukosten aufgebracht, weil zumeist die Interessentenbeiträge höher waren, als diese im Finanzierungsplan enthalten waren. Der Gemeindebeitrag an die WG Pechgraben wird über ein Kanalbaudarlehen aufgebracht und wird daher im Rahmen der Kanalgebühren abgedeckt, also von den Gemeindebürgern, die Kanalgebühren leisten. Daher ist keine Gleichbehandlung gegeben.

In der folgenden Debatte stellt Amtsleiter Leichinger fest, dass der Gemeindebeitrag keine Erhöhung der förderbaren Baukosten des BA 08 bewirkt und natürlich keine Erhöhung des Annuitätzuschusses eintritt. Es wird lediglich das Darlehen für den BA 08 um den Gemeindebeitrag aufgestockt.

GR Gerhard Aschauer stellt fest, dass der Ortsteil Pechgraben den Kanalbau selbst abwickeln wollte, jetzt aber doch die Gemeinde einen Beitrag zu diesem Vorhaben leisten soll.

GV Roman Garstenauer sieht den Gemeindebeitrag an die WG gerechtfertigt an, weil der Kanalbau durch die Genossenschaft doch günstiger geworden ist.

GR Thomas Hinterramskogler erklärt, dass die Leistung eines zehnpromzentigen Gemeindebeitrages von Anfang an im Gespräch war.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Vzbgm. Erich Karrer, Franz Gsöllpointner, Johann Sattler, Franz Hirner, Konrad Aigner, DI. Maximilian Lirscher, Rupert Lang, Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Hildegard Höretzauer, Alois Gruber jun., Maria Köchl, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Gerhard Aschauer.

Stimmhaltung: Schörkhuber Otto, DI Ehgartner Martin, Ing. Stockenreiter Ferdinand

#### TOP 8) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.03.2007**

Über Ersuchen des Vorsitzenden wird der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.03.2007 von Obmann Johann Schörkhuber verlesen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

#### TOP 9) **Errichtung einer Aufbahrungshalle – Grundsatzbeschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Seit mehreren Jahren wird der Neubau einer Aufbahrungshalle angestrebt und um die finanzielle Unterstützung des Landes OÖ für dieses Projekt ersucht.

Anlässlich der Vorsprache vom 23.01.2007 beim Gemeindereferenten, Herrn LR Dr. Josef Stockinger, wurde die Gewährung von BZ-Mitteln für die Jahre 2008 und 2009 in Aussicht gestellt. Die Baukosten wurden von LR Dr. Stockinger mit € 400.000 begrenzt.

Über Aufforderung der Abt. Gemeinden wurde nach Abklärung mit der Pfarre Großraming dem Land OÖ mit Schreiben vom 07.03.2007 mitgeteilt, dass sich die Pfarre zu folgenden Leistungen bereit erklärt hat:

- ❖ Barleistung über € 35.000
- ❖ Bereitstellung der erforderlichen Baufläche
- ❖ Robotleistungen im Ausmaß von ca. €28.500 (laut Kostenschätzung)

Ein Planungsentwurf ist bereits vorgelegen und es wurde eine Änderung der Dachkonstruktion angeregt. Vor einigen Tagen wurde die überarbeitete Kostenermittlung von Arch. DI. Schaffer, Linz, vorgelegt:

Abbruchkosten u. Entsorgungskosten	9.215,80
Sanierung des best. Gebäudes bei der Kirche	15.708,75
Friedhofserweiterung laut Entwurf	85.989,70
Erweiterung des Straßenverlaufes, sonstige Aufschließungen	19.897,75
Einrichtung der Aufbahrungshalle	16.232,38
Kunst und Handwerk, pauschal	32.150,58
Errichtungskosten Aufbahrungshalle	228.038,68
<b>Gesamtkosten exkl. MWSt.</b>	<b>407.233,64</b>

Die Erweiterung des Friedhofes ist im Projekt bereits berücksichtigt. Die Überdachung des Vorplatzes muss vorgesehen werden, der Einbau eines WC`s ist bereits vorgesehen. Gebrauchte Granitwürfel für die Vorplatzgestaltung können vom Ausbau der Ortsdurchfahrt bezogen werden. Die Straße muss verlängert werden und Kanal- und Wasseranschluss muss hergestellt werden. Wegen einer Verbesserung der Zufahrt wurde bereits mit Krayncz Andreas gesprochen und es

gibt eine Gesprächsbereitschaft. Bauherr bei derartigen Vorhaben ist üblicherweise die Gemeinde. Die Baumaßnahmen können voraussichtlich Ende 2008 begonnen werden. Vom Gemeinderat soll der Grundsatzbeschluss zum Neubau der Aufbahrungshalle unter der Bauherrschaft der Gemeinde gefasst werden.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Neubau einer Aufbahrungshalle unter der Bauherrschaft der Gemeinde zu fassen und er verweist auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Neubaus einer Aufbahrungshalle.

Vzbgm. Erich Karrer bestätigt ebenfalls die Dringlichkeit des Vorhabens und spricht sich für die Realisierung im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel aus, damit keine Vorfinanzierungskosten entstehen. Er äußert noch Bedenken wegen möglicher Glätte des Vorplatzes im Winter, wenn Granitwürfel verwendet werden.

GR DI. Martin Ehgartner stellt fest, dass die Kosten für ein eigentlich kleines Bauvorhaben sehr hoch sind. Er wird sich daher dem Grundsatzbeschluss nicht anschließen und er meint, dass keine Prunkhalle gebaut werden soll.

Bgm. Bürscher bestätigt, dass die Kosten relativ hoch sind und der Höchststrahmen von LR Dr. Stockinger mit € 400.000 vorgegeben wurde.

GV Franz Hirner stellt fest, dass diverse Details noch abgeklärt werden müssen. Das Problem mit Glättebildung ist bei Granitwürfeln sicherlich gegeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

dafür: Bgm. Leopold Bürscher, Vzbgm. Leopold Ahrer, Vzbgm. Erich Karrer, Franz Gsöllpointner, Johann Sattler, Franz Hirner, Konrad Aigner, DI. Maximilian Lirscher, Rupert Lang, Schörkhuber Otto, Verena Gsöllpointner, Peter Guttmann, Alois Gruber jun., Hildegard Höretzauer, Maria Köchl, Roman Garstenauer, Reinhard Salcher, Johann Schörkhuber, Leopold Stubauer, Thomas Hinterramskogler, Helmut Elsigan, Martha Faderl, Gerhard Aschauer.

Stimmhaltung: DI Ehgartner Martin, Ing. Stockenreiter Ferdinand

#### TOP 10) WEV Eisenwurzen, Beschluss neuer Satzungen

Über Ersuchen des Vorsitzenden führt GV Franz Hirner aus, dass die Satzungen des WEV Eisenwurzen neu beschlossen werden sollen und es sich bei der Änderung um eine formelle Änderung und eine Erweiterung der Mitgliedsgemeinden handelt. Die Wegerhaltungsverbände werden flächendeckend für ganz Oberösterreich eingeführt und die Gemeinden des Bezirkes Linz-Land werden zur Gänze in den WEV Eisenwurzen aufgenommen. Er verweist auf die vorliegende Satzung, die dem Amtsvortrag angeschlossen war, und stellt den Antrag, die Satzung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 11) Motorrad-Revival 2006, Schadenersatzforderung nach Unfall

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass am 16.04.2007 ein Schreiben eines Rechtsanwaltes eingelangt ist, in dem eine Schadenersatzforderung im Namen von Herrn Andreas Kolloch, dem Beifahrer des verunglückten Beiwagengespannes, eingelangt ist. Ein Auszug des Schreibens ist dem Amtsvortrag angeschlossen. Es wird eine unzureichende Absicherung der Gehsteigkante und eines Laternenmastes vorgebracht und eine Vorschussleistung für den erlittenen materiellen und

immateriellen Schaden in Höhe von € 15.000,00 gefordert. Es wird die Anerkennung des Schadens durch die Gemeinde bis 30.04.2007 gefordert. Dieses Schreiben ist auch an die IG Formel Classic ergangen. Die IGFC hat das Schreiben an ihren Rechtsanwalt weitergeleitet und die Angelegenheit ihrer Versicherung gemeldet. In einem heute mit dem Rechtsanwalt geführten Telefonat hat dieser bestätigt, dass Herr Stropek, IGFC, mit ihm bereits gesprochen hat und mitgeteilt hat, dass die Gemeinde nicht Veranstalter des Motorrad-Revivals war. Nachdem die straßenrechtliche Bewilligung der IG Formel Classic erteilt wurde, dürfte die Schadenersatzforderung für die Gemeinde hinfällig sein. Wolfgang Stropek hat wiederholt bestätigt, dass die Gemeinde nicht Veranstalter des Motorrad-Revivals war. Auf Grund der Erfahrungen des letzten Bewerbes wurden in mehreren Besprechungen zur Vorbereitung des Motorrad-Revivals 2007 Maßnahmen zur Verbesserung der Absicherungsmaßnahmen besprochen. Es werden ca. 270 lfm Betonleitwände im Hauptbereich aufgestellt, es ist auch geplant eine Schikane einzubauen, damit das Tempo im Bereich des Kirchenplatzes reduziert wird. Auch auf der Eisenstraße wird überlegt, eine Tempobremse vor der Ortsauffahrt bei der Raika einzubauen. Wir müssen uns jedenfalls für den Bewerb 2007 mit dem Veranstalter besser absichern, damit keine Schadenersatzforderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden können. Diesbezüglich sollte eine Abklärung ev. in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgen.

GV Franz Gsöllpointner führt aus, dass unabhängig von dem am 16.04.2007 eingelangten Schreiben des Rechtsanwaltes eine von mehreren Besprechungen zur Vorbereitung des Motorrad-Revivals 2007 für den 17.04.2007 angesetzt war. Es war dies bereits die 4. Sitzung zur Verbesserung der Absicherungsmaßnahmen, die auf Grund der Erfahrungen aus dem Bewerb 2006 geplant sind. Der Amtsleiter hat an dieser Sitzung teilgenommen und hat eine unsachliche Kritik vorgebracht, ohne über die bereits erfolgten Besprechungen zur Verbesserung der Absicherung bescheid zu wissen. Der Veranstalter IGFC hat eine Versicherung für die Veranstaltung und es wird die Absicherung der Strecke auch nicht auf die leichte Schulter genommen.

Vzbgm. Karrer erklärt, dass für die kommende Veranstaltung abgesichert sein muss, dass die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden kann.

AL Leichinger führt aus, dass er seine Bedenken hinsichtlich der Absicherung bei der letzten Veranstaltung vorgebracht hat. Vor der Veranstaltung sind alle davon ausgegangen, dass es eine Demonstrationsfahrt von ehemaligen Rennfahrzeugen wird. Nach der Veranstaltung war allen klar, dass es vielfach rennmäßig durchgeführte Fahrten waren. Da die Maßnahmen der Streckenabsicherung von der Gemeinde durchgeführt werden, besteht doch die Gefahr, dass die Gemeinde im Falle eines Unfalles haftbar gemacht wird.

GR Gerhard Aschauer kritisiert ebenfalls die Art und Weise der von AL Leichinger vorgebrachten Kritik bezüglich Streckenabsicherung.

Bgm. Bürscher erklärt, dass für das nächste Rennen jedenfalls abgeklärt werden muss, dass die Gemeinde keine Haftung trifft und es wird diesbezüglich eine Vereinbarung mit der IGFC abzuschließen sein.

Damit wird die Beratung zum TOP 11) abgeschlossen.

## TOP 12) Allfälliges

### A) Badfest:

GR Gerhard Aschauer berichtet, dass im Rahmen des heurigen Badfestes die Durchführung einer Sautrog-Regatta geplant ist. Der Gemeinderat sollte ein Team stellen und auch die Vereine werden mit der Einladung zur Teilnahme angeschrieben.

B) Freibad-Buffer:

GR Gerhard Aschauer informiert, dass die Fa. Hohlrieder, Ternberg, am Betrieb des Freibad-Buffer grundsätzlich Interesse hätte.

Der Bürgermeister meint, dass jedenfalls vorher mit der Fa. Schausberger gesprochen werden müsste.

C) Bgm. Bürscher lädt die Gemeinderäte zum Besuch der „Gesundheitsstraße“ am 18. Mai ein.

D) GR Rupert Lang lädt zum Besuch des Frühschoppens zu Gunsten der Lebenshilfe am kommenden Sonntag beim Gasthaus Salzwimmer ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14. Februar 2007 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GV Franz Hirner:

GR Helmut Elsigan:

GR Gerhard Aschauer:

GR Ing. Ferdinand Stockenreiter:

Index:

Sitzungsgeld: